

Antrag Nr. **508/11**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Peter Kurz  
Rathaus E5  
68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> Abt. Rat und Beteiligung Eingang: Antrag / Anfrage  <b>05. Dez. 2011</b>	
Federführendes Dezernat: <b>IV</b>	Mitzeichnende/s Dezernat/e: <b>OB</b>

Thomas Trüper

Rathaus E5  
68159 Mannheim

Telefon: 0621-293-9585  
Fax: 0621-293-9595

[thomas.trueper@mannheim.de](mailto:thomas.trueper@mannheim.de)

Sprechstunden:  
Mo. u. Do. 09.00 – 12.30 Uhr

Konto: 38979396  
BLZ: 670 505 05  
Sparkasse Rhein Neckar Nord

Datum: 28.11.2011

## Haushaltsplanaufstellung 2012/13

Antrag       Anfrage

### Bezug zu:

Teilhaushalt: 68      TEH  oder TFH       Seite: **607**

Produktgruppe (Nr.) / Schlüsselprodukt (Nr.) / Investitionsmaßnahme (Nr.):

1.54.50

### Finanzielle Auswirkungen:

in Euro	2012	2013	2014	2015
Ertrag/Einzahlung				
Aufwand/Auszahlung	ca. 1.200.000,00	1.236.000,00	1.273.080,00	1.311.272,40

### Strategische Ziele

Der Antrag bezieht sich auf folgende

strategische Ziele der Stadt Mannheim:      1  2  3  4  5  6  7

### Auswirkungen auf das Management-Zielsystem

Management-Ziel	Kennzahl	Zielwert Kennzahl	Maßnahme (neu / Veränderung)
V. Ein der Metropolregion angemessener Sauberkeitsstandard auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen herstellen und erhalten	n.a.	n.a.	Die entfallenen SGB-II-Arbeitsplätze in EB 70 werden durch mind. 30 tarifliche Dauerarbeitsplätze ersetzt

## **Antrag**

### **Sicherstellung des Sauberkeitsstandards auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen**

Für den EB 70 (Straßenreinigung / Winterdienst) erhöht FB 68 die Personalkostenerstattung in dem Maße, dass die Zahl der gewerblichen Arbeitsplätze im Bereich Straßenreinigung / Winterdienst um mindestens 30 Planstellen erhöht werden kann. Damit sollen die im EB 70 entfallenen SGB-II-Arbeitskräfte ersetzt werden und wenigstens die Aufrechterhaltung des bis dahin erreichten Sauberkeitsstandards gesichert werden.

Für die erforderlichen Einstellungen sollen vorzugsweise geeignete Langzeitarbeitslose gewonnen werden. Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit sollen voll ausgeschöpft werden.

### **Begründung**

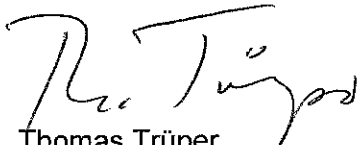
Der Sauberkeitsstandard öffentlicher Wege, Straßen und Plätze ist ein wichtiger „weicher Faktor“ für die Attraktivität einer Stadt. Verschmutzung stört das harmonische Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner einer Stadt erheblich.

Der von sehr vielen Menschen und politischen Kräften beklagten Verschmutzung der Stadt v.a. in den Außenbezirken kann nicht durch weitere Arbeitsverdichtung im Bereich Straßenreinigung entgegengewirkt werden. Von den ca. 100 gewerblich Beschäftigten Mitarbeitern in diesem Bereich sind über 30% leistungsgemindert bzw. Menschen mit Behinderungen. Die bis zu 77 SGB-II-Arbeitskräfte, die noch 2010 im Einsatz waren, können nicht durch weitere Rationalisierung ersetzt werden. Wer das Ziel „Saubere Stadt“ ernst nimmt, muss hier durch Personalaufstockung für Abhilfe sorgen. Fremdvergabe (womöglich an Firmen außerhalb Mannheims) ist keine kostengünstigere Lösung.

Immer wieder weist der Eigenbetrieb Abfallbeseitigung darauf hin, dass die Anforderungen an die Stadtreinigung in den letzten Jahren erheblich steigen durch „zunehmende Verschmutzungen, wilde Müllablagerungen und missbräuchliche Nutzung von Papierkörben“. Außerdem sind durch städtebauliche Maßnahmen wie z.B. öffentliche Straßen und Wege im Bereich Neckarpromenade, Breite Straße, SAP-Arena, Alter Messplatz und Hafenpromenade höhere Anforderungen entstanden.

Als Reaktion auf den Wegfall der Entgeltvarianten „noch stärker übergreifende Konzepte (Planung, Möblierung, Beteiligung Privater, Minderung der Verschmutzung)“ zu forcieren, wie vom Oberbürgermeister in seiner Etatrede gefordert, ist zweifellos und immer richtig. Jedoch holen solche Maßnahmen den vorhandenen Schmutz nicht von den Flächen. Sie können bestenfalls auf längere Sicht die Belastungssteigerung der Straßenreinigung dämpfen.

Sollte die Politik die für die Sauberhaltung der Stadt notwendigen personellen Ressourcen nicht bereitstellen, müsste sie geminderte Reinigungsstandards definieren und verantworten, wie dies auch im Managementziel V des FB 68 unter Maßnahme 1 b) angedeutet ist. Im Zweifelsfall wäre darunter die Herausdeutung von Stadtteilen zu verstehen, die weniger gereinigt und so der Vermüllung ausgesetzt würden. Dies ist jedoch keinesfalls akzeptabel.

  
Thomas Trüper